

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 22

Rubrik: Kaufmännische Agenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisvereinbarung der Baumwollspinner in Österreich. In Wien fand eine Vollversammlung der Mitglieder des provisorischen Preisübereinkommens der österreichischen Baumwollspinner statt. Es wurde festgestellt, daß die Vereinbarung sich bereits auf ein Jahresverkaufsquantum von 194 Millionen englische Pfund bezieht, während beim ursprünglichen Abschluß nur Spinnereien mit einem Jahresabsatz von 135 Millionen Pfund angeschlossen waren. Nach Beratung einiger Durchführungsbestimmungen wurde einhellig beschlossen, ohne Verzug die nötigen Schritte einzuleiten, um die Gültigkeitsdauer des Übereinkommens provisorisch bis 30. Juni 1914 zu verlängern.

Im Anschluß hieran fand eine Vollversammlung des Kontingierungs-Übereinkommens der Baumwollspinner statt, in welcher eine Reihe von Maßregeln beschlossen wurde, die eine kräftige Förderung des Webwarenexports zu bezeichnen. Hierzu wird noch mitgeteilt, daß die Absatzverhältnisse in der Baumwollweberei und dadurch auch in der Baumwollspinnerei außerordentlich ungünstige sind, so daß die gegenwärtigen Geschäftsvorhersagen tatsächlich schlechter liegen als zur Zeit der vorjährigen, durch die Balkanwirren hervorgerufenen Krise. Während von der normalen Produktion der österreichischen Baumwollspinnerei früher etwa 95 Prozent im Inlande und 5 Prozent im Auslande Absatz fanden, ist die Produktion gegenwärtig effektiv um etwa 12 bis 15 Prozent verringert und von dieser verringerten Produktion muß ungefähr ein Viertel exportiert werden, weil im Inlande kein Absatz zu finden ist. Es ergibt sich somit, daß von der normalen Produktion kaum 60 Prozent im Inlande abgesetzt werden können. Es wurde daher von allen Seiten darauf hingewiesen, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerlässlich sei, mit allen Mitteln dahin zu streben, die Absatzverhältnisse der Weberei zu verbessern und zu diesem Zwecke noch weitgehendere Maßregeln zur Förderung des Webwarenexports zu ergreifen, da sonst umfassende Betriebeinstellungen der Weberei gewährt werden müßten. Es besteht die Absicht, den Webereien im Falle des nachgewiesenen Exports von Rohwaren die Garne zu einem solchen Abschlag vom Inlandpreise zur Verfügung zu stellen, der es ihnen ermöglicht, bei entsprechenden Opfern ihrerseits die Konkurrenz mit dem Auslande aufzunehmen.

Amerikanische Baumwollernte. Washington, 8. November. Nachdem Berichte des Zensusbureaus der U. S. A. wurden bis zum 1. November 1913 8,836,000 Ballen handelsfähige Baumwolle entkörnt gegen 8,869,222 Ballen im Vorjahr, 9,970,905 Ballen in 1911 und 7,345,953 Ballen im Jahre 1910.

Der vorhergehende Bericht vom 25. Oktober 1913 gab die bis zum 18. Oktober 1913 entkörnte Baumwolle auf 6,957,000 Ballen an.

Die entkörnten Mengen in den einzelnen Staaten betragen:

	18. Okt.	1. Nov.	1. Nov.
	1913	1913	1912
Nord-Carolina	252,000	385,000	496,537
Süd-Carolina	616,000	861,000	730,690
Georgia	1,296,000	1,602,000	1,112,419
Florida	36,000	47,000	35,362
Alabama	839,900	1,013,000	809,662
Mississippi	436,000	568,000	511,678
Louisiana	162,000	222,000	261,701
Texas	2,435,000	2,951,000	3,709,725
Arkansas	324,000	431,000	440,482
Tennessee	132,000	174,000	118,485
Oklahoma	397,000	536,000	599,190
Andere Staaten	32,000	46,000	43,291
Total	6,957,000	8,836,000	8,869,222

Neue Preiskonventionen in der deutschen Seidenindustrie. Die Vereinigung Deutscher Schirmstoff-Fabrikanten teilt der deutschen Kundschaft mit, daß sich die Schirmstoffwebereien zu einer Preisvereinigung zusammengeschlossen haben.

Für Käufe vom 17. November 1913 ab tritt folgende Bestimmung in Kraft:

Die Fakturenbeträge einschließlich Porto erfahren einen Aufschlag von 25 Prozent. Die Abnehmer erhalten unter der Bedin-

gung, daß sie ihre sämtlichen Artikel in Schirm- und Futteralstoffen seit dem 17. November 1913 ausschließlich von den unterzeichneten Firmen eingekauft haben und für die nächsten zwölf Monate (der Abrechnungsmonat mit eingeschlossen) einzukaufen sich verpflichten, für den mit den Unterzeichneten erzielten Wertumsatz einen Skonto von 20 Prozent auf den Brutto-Fakturabrag.

Dieser Skonto von 20 Prozent kann bei der Regulierung der Faktura in Abzug gebracht werden bei Erfüllung dieser Bedingungen und unter der ferner Bedingung, daß die eingekauften Ware nur im eigenen Betriebe zur Schirmfabrikation und für eigenen Absatz verarbeitet wird, sowie unter der Bedingung, daß die einzelnen Abnehmer nur für ihren eigenen Bedarf und nicht auch für andere (gemeinsamer Einkauf) Schirm- und Futteralstoffe einkaufen.

Baumwollene Schirmstoffe fallen nicht unter diesen Schutzskonto.

Für die Preisvereinigung zeichnet als Vertrauensmann und Geschäftsführer G. Holthausen in Crefeld, der schon als Geschäftsführer der Vereinigung der Schirmstoff-Fabrikanten amtete, als diese sich nur mit der Durchführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen befaßte.

Der Preisvereinigung haben sich alle namhaften deutschen Schirmstoffwebereien, 36 an Zahl, angeschlossen und es wurde der Zusammenschluß zweifellos wesentlich dadurch erleichtert, daß es sich hier um einen sehr leistungsfähigen Zweig der deutschen Seidenindustrie handelt, der überdies von der ausländischen Konkurrenz — wenigstens in Deutschland selbst, dem vorläufigen Geltungsbereich der Preiskonvention — wenig berührt wird. Ob, wie dies meist der Fall ist, der Konvention vorgängig, Abmachungen mit der Kundschaft getroffen worden sind, ist zurzeit noch nicht bekannt, wie denn die Vereinigung überhaupt mitteilt, daß weitere Bestimmungen der neuen Vereinbarung noch veröffentlicht werden sollen. Von den in Süddeutschland niedergelassenen Zürcher Seidenwebereien gehört keine der Schirmstoff-Vereinigung an.

Von den wichtigeren Artikeln der deutschen Seidenindustrie sind nunmehr zurzeit nur noch die seidenen und halbseidenen Kleider-, Blusen- und Futterstoffe nicht einer Preiskonvention unterworfen. Für die Krawattenstoffe ist die Preisbindung allerdings keine vollständige, da nur sog. Serienpreise, und auch diese nur bis zum Ansatz von Mk. 4.10 per Meter, festgelegt sind.

Die Betriebseinschränkung in den böhmischen Textilfabriken. Die Krise in der österreichischen Textilindustrie zieht immer weitere Kreise. Nachdem erst vor einigen Tagen die Textilfabriken in Ostböhmen eine Betriebsreduktion, beziehungsweise Entlassung von Arbeitern vorgenommen haben, ist nunmehr auch in den Textilfabriken in Böhmischt-Trübau, Braunau, Dörfel bei Friedland, Großdorf, Katzau, Parnik und Prag eine Betriebseinschränkung in der Weise eingetreten, daß bis auf weiteres außer gänzlicher Stilllegung einer größeren Anzahl von Webstühlen, nur an fünf Tagen gearbeitet wird.

Kaufmännische Agenten

Zentralverband Deutscher Handelsagenten-Vereine.

Der Zentralverband Deutscher Handelsagenten-Vereine, die Organisation des deutschen Agenturgewerbes, der zur Zeit mehr als 50 Ortsvereine und Ortsgruppen in ganz Deutschland angehören, hat zum Generalsekretär Herrn Dr. Paul Behm aus Düsseldorf berufen. Herr Dr. Behm ist in den Kreisen der Handelsagenten bereits früher durch eine Monographie, die die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Gewerbezweiges unter dem Titel «Der Handelsagent» zur Darstellung bringt, bekannt geworden.

Der seitherige, langjährige Generalsekretär des Verbandes, Herr Dr. Kurt Podewils, ist seit dem 1. Oktober d. J. Syndikus und Direktor der Tabak-Continentale Lubliner Christner m. b. H., Berlin (Zigarettenfabrik Mal-Kah.)